**V e r t r a g**

 **über Datenverarbeitung im Auftrag nach § 7 LDSG**

zwischen

[ Name der Schule ]

 - nachstehend „Schule“ (Auftraggeber) genannt -

und

 - nachstehend (Auftragnehmer) genannt.

**1. Gegenstand des Vertrages (Auftrag)**

Die Schule nutzt die vom Auftragnehmer angebotenen IT-Services: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*(Diese sind an dieser Stelle konkret aufzuführen)*
In diesem Zusammenhang werden Daten der Schülerinnen, Schüler, Eltern, Mitarbeiter der Ausbildungsbetriebe, Hausmeister, Schulsekretariat und Lehrerinnen, Lehrer auf den Servern des Auftragnehmers verarbeitet. Den datenschutzrechtlichen Rahmen hierfür regelt dieser Vertrag, für den (sowie für alle Anlagen) die Begriffsbestimmungen des § 3 LDSG gelten.

**2. Dauer des Vertrags**

Der Vertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung der IT-Services und endet mit der Kündigung.
Eine Vertragspartei kann jeweils mit einer Frist von \_\_\_\_\_ zum Monatsende kündigen.

Darüber hinaus können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß einer Vertragspartei vorliegt (außerordentliche Kündigung).

**3. Anwendungsbereich**

3.1

Der Umfang der Datenverarbeitung, die erfassten Zugangsdaten (z.B. Account) sowie die Daten, die im Rahmen der Nutzung verarbeitet werden, entstehen (z. B. Log-Daten) bzw. entstehen können, werden in der Anlage des Auftragnehmers zum Verfahrensverzeichnis (Anlage 2) dokumentiert.

3.2

Betroffen von dieser Datenerfassung ist der unter Nr. 1 dieses Vertrages aufgeführte Personenkreis.

3.3 Umfang des Vertrags

Der Auftragnehmer stellt für die unter Nr. 1 aufgeführten Dienste die notwendigen Server sowie die notwendige Infrastruktur bereit. Die Server des Auftragnehmers werden regelmäßig gesichert. Der Auftragnehmer richtet eine Hotline für technische Probleme ein.

Einzelheiten zu den genutzten Diensten werden stets aktuell auf der Homepage(www…..) des Auftragnehmers beschrieben.

Weitere Hinweise zur Verwendung und zum Ausfüllen der Vertragsvorlagen für eine Auftragsdatenverarbeitung nach § 7 LDSG finden Sie in der Ausfüllhilfe (Dokument Ausfüllhilfe ADV).

**4. Verantwortung für personenbezogene Daten**

4.1

Damit diese Dienste genutzt werden können, müssen die oben beschriebenen Datenarten auf den Servern des Auftragnehmers gespeichert werden. Die Schule ist verantwortlich für die Daten im Sinne des Datenschutzrechts (§ 3 Abs. 3 LDSG Baden-Württemberg). Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, enthält dieser Vertrag eine detaillierte Darstellung der Datenverarbeitungspflichten des Auftragnehmers sowie der Rechte und Pflichten der Schulen. Diese sind in der **Anlage 1** des Vertrages ausführlich dargestellt.

4.2

Der Auftragnehmer hat umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und aufrecht zu erhalten, um die Daten vor dem Zugriff Dritter oder Datenverlust zu schützen. Die Maßnahmen ergeben sich aus der **Anlage 2**.

**5. Pflichten der Vertragsparteien**

5.1 Auftragnehmer

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Der Auftragnehmer verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

5.2

Im Übrigen ergeben sich die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus der Anlage 1.

**6. Sonstiges**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen nach § 7 Abs. 2 Satz 3 LDSG der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Regelung dieses Vertrages nichtig sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Es soll das gelten, was die Parteien vereinbart hätten, wenn die Unwirksamkeit oder die Lücke bekannt gewesen wäre.

Die Vertragsparteien prüfen dann gemeinsam, ob Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages erforderlich sind. Kommen sie zu dem Ergebnis, dass eine Änderung oder Ergänzung des Vertrages erforderlich ist, oder wird von einer Vertragspartei eine Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages beantragt,

so nehmen sie unverzüglich Verhandlungen auf.

Die Anlage 1 "Rechte und Pflichten der Schule und des Auftragnehmers bei der Auftragsdatenverarbeitung" und die

Anlage 2 "Datenschutz, Sicherheitskonzept und Katalog der getroffenen Technischen und Organisatorischen Maßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 1 bis 11 LDSG " sind Bestandteil dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort Datum Ort Datum

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schule Auftragnehmer